

**Zugang für Fußgänger (und evtl. Radfahrer) vom südlichen Geh- und Radweg der neu trassierten Bodenseestraße zum Gleisdreieck**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01781  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21  
Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13225**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01781

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auch von der neuen Trasse der Bodenseestraße im Bereich der neuen EÜ Bodenseestraße ein Fuß- und Radwegeanschluss an das Gleisdreieck berücksichtigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der mittlerweile planfestgestellten und durch den Stadtrat genehmigten Maßnahme EÜ Bodenseestraße (Planfeststellungsbeschluss vom 13.12.2023 und Projektgenehmigung vom 26.07.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09751) wurde auch die jetzt gewünschte Möglichkeit eines Fuß- und Radwegeanschlusses an das Gleisdreieck direkt von der neuen Trasse der Bodenseestraße über den Herrschinger Bahnweg aus untersucht und als nicht umsetzbar verworfen. Der Bezirksausschuss wurde darüber mehrmals informiert (siehe z. B. Schreiben des Baureferates vom 14.12.2020).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind dann ähnliche Wünsche nochmals vorgebracht worden und wurden somit Teil des Planfeststellungsverfahrens. U. a. wurde folgende nahezu identische Forderung eingebracht:

*„Bezüglich des Herrschinger Bahnwegs ist die künftige Anbindung sinnvoll. Aufbauend auf der vorgelegten Erschließung ist eine Verlängerung als reiner Fuß-/Radweg (geschützt beispielsweise durch Poller) bis zum Fuß-/Radweg in der Unterführung deutlich bürgerfreundlicher. Wir regen daher an, dies noch zu ergänzen.“*

Im Planfeststellungsbeschluss hat das Eisenbahnbundesamt als planfeststellende Behörde zu der erwähnten Forderung Folgendes ausgeführt und entschieden:

*„Auf Nachfrage der Planfeststellungsbehörde haben die Vorhabenträgerinnen erläutert, dass der Fuß- und Radweg nach den geltenden Ausbaustandards ca. 7m breit sein müsste. Dafür müssten zusätzlich ein EÜ- und ein Trogbauwerk geschaffen werden. Die Anbindung wäre zudem spitzwinklig und unfallträchtig. Die Mehrkosten betrügen über 5 Mio. Euro und der Zeitverzug über 6 Monate. Die Planfeststellungsbehörde geht daher von einem unverhältnismäßigen Mehraufwand für eine Verlängerung des neuen Herrschinger Bahnwegs einschließlich weiterer Grundstückinanspruchnahmen aus. Demgegenüber erscheint der Umweg für Fußgänger und Radfahrer zumutbar. Daher sieht sie die geforderte Verbindung nicht als geboten an.“*

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing – Obermenzing am 29.02.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden. Im Rahmen des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens wurde der gewünschte Zugang als nicht „geboten“ abgelehnt

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Die geforderte Verbindung des Gleisdreieckes an die neu trassierte Bodenseestraße kann unter den gegebenen Umständen nicht realisiert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.